

# Wichtige Informationen zu NavLog

Wie das Projekt zur Forstwege-Navigation in Bayern abläuft und was Waldbesitzer beachten müssen

Stefan Nüßlein

**Das länderübergreifende Logistik-Projekt »NavLog« ist in Bayern gestartet. Die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft koordiniert im bayerischen Privat- und Körperschaftswald die Erfassung der Wegemerkmale, die für die Befahrbarkeit mit schweren LKW von Bedeutung sind. Die Ämter für Landwirtschaft und Forsten werten in den Sommermonaten die Forstwege entsprechend ein. Ein Jahr später soll der navigierbare Forstwegedatensatz fertig sein, um z. B. bei den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen eingesetzt zu werden. Ein Beirat aus Mitgliedern der Verbände und Vereinigungen begleitet das Vorhaben.**

Nach umfangreichen Vorarbeiten wurde im März bei »NavLog« (siehe nachfolgende »Gemeinsame Erklärung« vom 30.04.2007) der Durchbruch geschafft. Die NavLog GmbH hat am 28. März 2008 den Vertrag mit der Firma INTERGRAPH in Ismaning bei München unterzeichnet, die als IT-Dienstleister das Projekt zur Forstwege-Navigation umsetzen wird. Damit ist der Startschuss gefallen. Großen Anteil am Gelingen der Finanzierung haben die Landesforstverwaltungen und hier insbesondere die Bayerische Forstverwaltung. Sie haben bei der Unterstützungszusage zum Schluss noch einmal draufgesetzt. Doch auch die Holzindustrie leistet einen wesentlichen Finanzierungsbeitrag. NavLog ist damit ein echtes »Cluster-Projekt«, an dem die Forstseite ganz maßgeblich beteiligt ist und auf diese Weise Werkzeuge entwickelt, die ihr ein wettbewerbsfähiges Wirtschaften »in Augenhöhe« mit den Partnern aus der Holzindustrie für die Zukunft sichern sollen.

## Viele Vorteile vor allem für die kleinen Waldbesitzer

Für den Waldbesitzer liegen die Vorteile darin, dass die Holzpolter im Wald rasch aufgefunden, eindeutig dem Besitzer zugeordnet und rationell zu den verarbeitenden Betrieben der Holzindustrie abgefahren werden können. Der Holzfluss kann dabei insbesondere von den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen gesteuert und optimiert werden. Es wird somit ein Beitrag geleistet, auch kleinen Waldbesitzungen den Zugang zum Holzmarkt zu erhalten und dadurch die Waldpflege und -nutzung dauerhaft zu gewährleisten. Das dient schließlich auch dem Wohle der Allgemeinheit.

Dies sind auch die Beweggründe für die Forstverwaltung, den Waldbesitzern umfangreiche Unterstützung anzubieten. Das Angebot bezieht sich vor allem auf die Erfassung der Merkmale der Forstwege, die für die Befahrbarkeit mit LKW von Bedeutung sind. Hierfür gibt es einen bundesweit einheitlichen Standard, nach dem die Aufnahmen erfolgen sollen. Die NavLog GmbH und ihr IT-Dienstleister werden daraus einen digitalen, navigationsfähigen Datenbestand aufbauen. Dieser kann später in Navigationsgeräten oder auf einem Rechner z. B. der Forstbetriebsgemeinschaft zur übergeordneten Holz-

abfuhrsteuerung verwendet werden. Stets ist dabei die Nutzung streng auf den Logistik-Zweck beschränkt, so dass hier kein Einfallstor für touristische oder sonstige Nutzungen geöffnet wird. Lediglich die Verwendung für Rettungsdienste und den Brand- und Katastrophenschutz soll neben der Holzlogistik gestattet werden, was aber sicher im Interesse der Waldbesitzer liegt. Die Umsetzung von NavLog wird in Bayern von einem Beirat aktiv begleitet, dem Vertreter der Verbände und Vereinigungen des Waldbesitzes und der Forstverwaltung angehören sollen.

Die Wegeaufnahmen werden spätestens im Juli starten und sollen bis Ende August 2008 abgeschlossen sein, wenn man von notwendigen Nachbearbeitungen absieht. Die Befahrbarkeitsmerkmale der LKW-fahrbaren Forststraßen werden dabei zunächst auf großmaßstäbigen Kartenausdrucken erfasst. Die aus dem amtlichen Kartenmaterial verfügbaren Wegeverläufe sind hier bereits eingezeichnet und werden vor Ort um die notwendigen Zusatzangaben ergänzt, also z. B. um Brückentraglasten, Wegesteigungen, Kurvenradien und Wendemöglichkeiten. In einem zweiten Arbeitsschritt werden diese aufgenommenen Merkmale in einen digitalen Datensatz überführt. Dabei greifen verschiedene Qualitätssicherungs-Routinen, um später fehlerfreies Datenmaterial für die LKW-Navigation zu erhalten. Dabei festgestellte Unstimmigkeiten müssen gegebenenfalls vor Ort noch einmal überprüft und korrigiert werden. Korrekturen erfolgen dann bereits digital, also am PC über einen Internet-Browser. Für den Sommer 2009 wird die Fertigstellung des navigierbaren Forstwegedatensatzes erwartet.

## NavLog-Beauftragte an den Ämtern für Landwirtschaft und Forsten

Im Privatwald ohne eigenes Personal sowie im Körperschaftswald mit Betriebsausführung durch die Bayerische Forstverwaltung bieten die Ämter für Landwirtschaft und Forsten (ÄLF) an, diese Aufgaben für die Waldbesitzer komplett zu übernehmen. Eine enge Zusammenarbeit mit den forstlichen Zusammenschlüssen wird dabei angestrebt. Der einzelne

Waldbesitzer braucht dazu keinen Antrag zu stellen, sondern er kann davon ausgehen, dass er von den Ämtern automatisch berücksichtigt wird. Bei Fragen stehen die örtlich zuständigen Revierleiterinnen und Revierleiter oder die am jeweiligen ALF bestellten »NavLog-Beauftragten« Rede und Antwort.

Waldbesitzer, die über größeren Waldbesitz mit eigenem, fest angestellten und forstlich ausgebildeten Personal verfügen, können dieses umfassende Serviceangebot der Forstverwaltung nicht in Anspruch nehmen, weil die staatliche Leistung nur für den Ausgleich von Strukturnachteilen des kleinparzellierten Waldes erbracht werden kann. Um jedoch auch ihnen die nutzbringende Teilnahme an dem Logistikvorhaben zu ermöglichen, bietet die Forstverwaltung hier Schulungen und Support an. Auch die Digitalisierung der Aufnahmedaten kann im Gesamtauftrag zur Digitalisierung, den die Forstverwaltung abwickelt, mitlaufen und muss vom Waldbesitzer nicht selbst bewerkstelligt werden. Unbedingt notwendig ist, dass sich dazu Waldbesitzer mit eigenem Personal, die an dem Projekt teilhaben möchten, beim örtlich zuständigen Amt für Landwirtschaft und Forsten melden. Ansprechpartner dort ist der NavLog-Beauftragte (siehe [www.lwf.bayern.de/navlog](http://www.lwf.bayern.de/navlog)). Als spätester Termin dafür ist der 15. Juli 2008 vorgesehen.

Abgesehen davon steht es Waldbesitzern mit eigenem Betriebspersonal natürlich auch frei, die Datenlieferung durch eigene Verträge mit der NavLog GmbH zu regeln.

Neben den Ämtern für Landwirtschaft und Forsten wirkt die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) bei der NavLog-Umsetzung mit. Sie ist für die Gesamtkoordination der Aufnahmen in den Privat- und Körperschaftswäldern Bayerns zuständig. Die Bayerische Staatsforsten führt die entsprechenden Aufnahmen im Staatswald selbst durch.

Wer trotz des Nutzens für die Holzlogistik oder z. B. den Rettungsdienst Bedenken hat, dass Wege, die sich in seinem Eigentum befinden, in das Navigationssystem Eingang finden, der hat jederzeit das Recht, dem zu widersprechen. Man muss sich dabei an keinen Termin halten, das Widerspruchsrecht gilt unbefristet. Die Einwendungen teilt man dem NavLog-Beauftragten des zuständigen ALF mit, der den Widerspruch aufnimmt, dokumentiert und umsetzt.

Weitere Hinweise zur Umsetzung von NavLog in Bayern sind im Internet unter [www.lwf.bayern.de/navlog](http://www.lwf.bayern.de/navlog) zu finden. Außerdem wird die LWF immer wieder über den Stand und die Entwicklungen berichten.

---

Dr. Stefan Nüßlein ist stellvertretender Leiter der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft und an der LWF verantwortlich für das NavLog-Projekt. [nue@lwf.uni-muenchen.de](mailto:nue@lwf.uni-muenchen.de)

#### **Auszug aus der gemeinsamen Erklärung der Verbände und Vereinigungen vom 30. April 2007**

NavLog ist ein Gemeinschaftsvorhaben von Forst- und Holzwirtschaft, um die Holzlogistik zum gemeinsamen Nutzen zu verbessern.

*Die unterzeichnenden Verbände und Vereinigungen sowie die Bayerische Forstverwaltung halten die Umsetzung des Navigations- und Logistikvorhabens »NavLog« für eine Chance, die Forst- und Holzwirtschaft in Bayern entscheidend voranzubringen.*

*Die umsetzende NavLog GmbH liegt in den Händen der Forst- und Holzwirtschaft selbst und nicht in denen gewerblicher Dritter. Es ist gesichert, dass die von NavLog verwendeten Wegedaten nur für Zwecke der Navigation und Logistik verwendet werden dürfen und nicht für andere, nicht im Interesse des Waldbesitzes liegende Zwecke.*

*Die flächendeckende Erfassung der Wegedaten ist für das Gelingen des Vorhabens wichtig, denn nur dann können alle Waldbesitzer davon profitieren. Deshalb empfehlen wir, die benötigten Forstwegedaten bereit zu stellen oder bereit stellen zu lassen.*

*Die Bayerische Forstverwaltung ist bereit, im Wege der gemeinwohlorientierten Beratung die Waldbesitzer ohne eigenes Personal bei der Erhebung der Wegedaten aktiv zu unterstützen. Dadurch sollen Strukturnachteile ausgeglichen und die Teilhabe am Holzmarkt auch für kleinen Waldbesitz gesichert werden.*

*Die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) und der Verein für forstliche Standortserkundung e.V. (VfS) übernehmen gemeinsam und kostenfrei die Koordination der Wegedatenlieferung an die NavLog GmbH.*

*Privat- und Körperschaftswälder, die von eigenem Personal des Waldbesitzers bewirtschaftet werden, können die Datenlieferung durch eigene Verträge, für die die Qualifizierungsvereinbarung als Muster dient, mit der NavLog GmbH regeln.*

*Waldbesitzer, für deren Liegenschaften Wegedaten für NavLog bereitgestellt werden, sowie die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse können die qualitätsgesicherten, digitalen Forstwegeinformationen innerhalb der eigenen Betriebs- bzw. Zusammenschlussgrenzen kostenfrei beziehen und für die Verbesserung der Holzlogistik verwenden. Die Verwendung der Daten von im Eigentum des Waldbesitzers stehenden Wegen ist frei.*

*Möchte ein Waldbesitzer die Verwendung von Daten eigener Wege für das NavLog-Vorhaben aus irgendwelchen Gründen nicht zulassen, so hat er jederzeit das Recht sie zu untersagen.*

Bayerischer Bauernverband, Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Städtetag, Bayerischer Waldbesitzerverband, Forstwirtschaftliche Vereinigungen in Bayern, Verband der Bayerischen Grundbesitzer, Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten